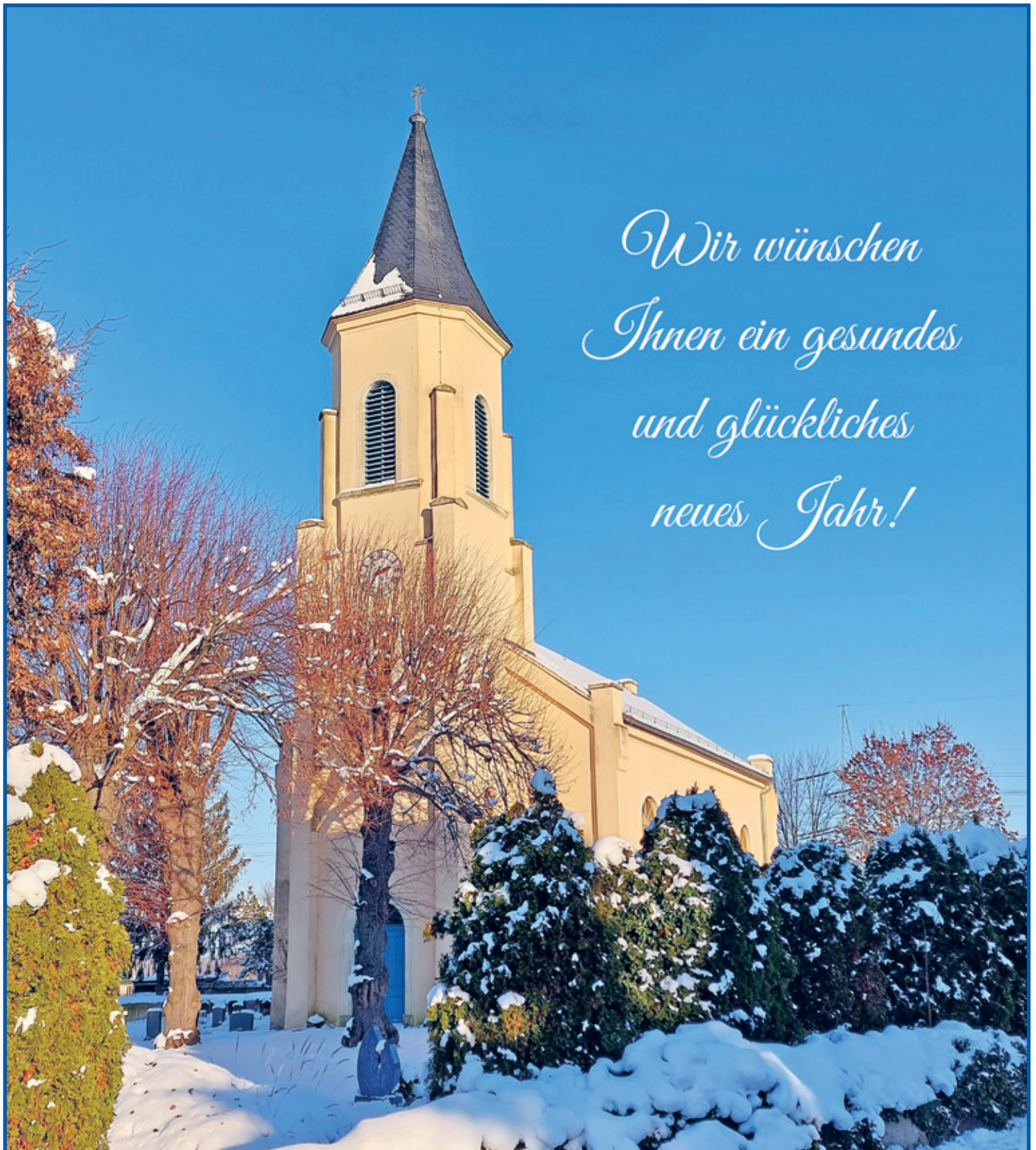




# Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz,  
Streumen, Tiefenau und Wülknitz

15. Januar 2025 ▲ Nr. 1/2025



*Wir wünschen  
Ihnen ein gesundes  
und glückliches  
neues Jahr!*

## KONTAKT | ERREICHBARKEITEN

Die Gemeinde Wülknitz hat sich mit der Gemeinde Röderau zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dabei ist die Gemeinde Röderau für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wülknitz zuständig.

### ▲ Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Röderau sind:

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Weiterhin erreichen Sie die Verwaltung per E-Mail: info@roederaue.de und Post: Radener Straße 2, 01609 Röderau

### ▲ Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Röderau:

- Bauverwaltung: Bauhof – Bauordnung – Brücken – Flurneueordnung – Hochbau – Verträge:  
Frau Albrecht, Telefon: 035263/66820
- Leitungsauskünfte – Straßenbeleuchtung – Straßenunterhaltung – Tiefbau – Verkehrsplanung und Beschilderung – Verkehrsrechtliche Anordnungen:  
Herr Räder, Telefon: 035263/66821
- Gemeindeigene Grundstücke – Liegenschaften – Vermietung – Verpachtung: Herr Rendler, Telefon: 035263/66819
- Ordnungsamt – Feuerwehr:  
Frau Oehmigen, Telefon: 035263/66818
- Meldeamt – Gewerbe: Frau Hink, Telefon: 035263/66829

### ▲ Gemeinde Wülknitz

Rico Weser, Bürgermeister  
 Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz  
 Telefon 03 52 63 67 689, Fax 03 52 63/ 67 501  
 E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de, www.gemeinde-wuelknitz.de

### ▲ Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 14:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 bis 16:00 Uhr | 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen  
 Mittwoch: 08:30 bis 14:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr | 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen  
 Freitag: geschlossen

### ▲ Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### ▲ Veranstaltungskalender

07.02.2025	20.00 Uhr Lichtenseer Pokerturnier
08.02.2025	14.00 Uhr Skatturnier im Mehrzweckgebäude, Ortsverein Heinricus
12./13.04.2025	Regionaler Entdeckertag
27.04.2025	Königstag, Schloss Tiefenau
24./25.05.2025	Dorffest Peritz
20.06. – 22.06.2025	Dorffest Wülknitz
12./13.07.2025	Dorffest Lichtensee
23./24.08.2025	Dorffest Streumen
30./31.08.2025	Feuerwehrfest Lichtensee

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

### ▲ Einladung Gemeinderat

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderat Wülknitz finden am **20. Januar 2025 und am 10. Februar 2025 jeweils 19.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Wülknitz statt.

Die Tagesordnung kann spätestens 5 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz eingesehen werden.

### ▲ Persönliche Gratulation des Bürgermeisters



Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80., 85., 90. Und danach zu jedem weiteren Geburtstag persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, das der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

### ▲ Impressum:

**Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz und ihrer Ortsteile**  
**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Wülknitz Bürgermeister Rico Weser, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Rico Weser (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

**Redaktion:** Gemeindeverwaltung Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689, E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de. Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen, Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel. Anzeigetelefon: 037208 876 150, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

**Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Aktuelle Druckauflage: 900.**

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz erscheint am **15. Februar 2025**.  
 Redaktionsschluss dafür ist am **4. Februar 2025**.

## INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

### ▲ Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Wülknitz,

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr 2025. Der Januar ist nicht nur der Beginn eines neuen Jahres, sondern auch eine gute Gelegenheit, um frische Ideen und Projekte in unserer Gemeinde zu entwickeln.

Dies wird der Gemeinderat in den nächsten Wochen in Form der Aufstellung eines neuen Haushaltsplans für die Jahre 2025 und 2026 tun. Auch wenn die Rahmenbedingungen immer besser sein könnten, sind wir uns einig, dass weiter in die Attraktivität unserer sechs Ortsteile investiert werden muss. Neben den beiden laufenden Baumaßnahmen im Kindergarten Streumen und in der Turnhalle Wülknitz soll dazu auch endlich die Entwicklung des ehemaligen Landwarenhauses in Wülknitz gehören. Ziel soll sein, dass in diesem Jahr die ersten Baumaßnahmen durchgeführt werden und das Gebäude in absehbarer Zeit wieder mit verschiedenen Angeboten der Nahversorgung eröffnet werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Ertüchtigung unserer Feuerwehrstandorte sein. Gemeinsam mit der Gemeindefeuerwehrleitung und einem Architekturbüro wurde im vergangenen Jahr für die Löschgruppe Streumen ein Konzept für einen Neubau entwickelt. Der jetzige Standort entspricht in keinsten Weise den Anforderungen an ein zeitgemäßes Gerätehaus. Ob und wann gebaut werden kann, ist aber wie so häufig auch von der Gewährung von Fördermitteln abhängig. Und auch am Standort Lichtensee wird der Handlungsdruck immer größer. Unter anderem als Ergebnis der guten Nachwuchsarbeit, platzt das vorhandene Gebäude aus allen Nähten. Da auch der Stellplatz für ein zukünftiges Fahrzeug zu klein ist, bzw. ein Stellplatz für zukünftige Anforderungen nicht mehr reicht,

wird der notwendige bauliche und finanzielle Umfang die Gemeinde vor noch einmal deutlich größere Herausforderungen stellen.

Einen Investitionstau gibt es auch bei unserem Bauhof. Mittlerweile sind alle vorhandenen Fahrzeuge in die Jahre gekommen. Eine hohe Ausfallquote und entsprechende Reparaturkosten zeugen davon. Neben der Investition in eine moderne Ausstattung soll in diesem Jahr auch die Entwässerung des Bauhofvorplatzes in Lichtensee erneuert werden.

Um unsere laufenden Kosten im Rahmen zu halten, investiert die Gemeinde in verschiedene Energieeffizienzmaßnahmen. Eine wichtige Maßnahme in diesem Bereich soll dieses Jahr die Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung in Wülknitz, westlich der Eisenbahnlinie sein. Hier musste aufgrund eines Defektes bereits ein Teil vollständig abgeschaltet werden. Zukünftig werden in diesem Bereich alle Lampen auf LED umgestellt.

Ein Projekt des letzten Jahres war die Reaktivierung der Seniorenarbeit in der Gemeinde. Mittlerweile gibt es in Peritz, Streumen, Lichtensee und Tiefenau wieder feste monatliche Treffen. In Wülknitz, wie schon bisher, jede Woche. Ich möchte allen danken, die sich an der Vorbereitung und Durchführung dieser Treffen beteiligen. Hier im Heft finden Sie jeden Monat die Termine und auch die verschiedenen Programme oder Vorträge. Wenn Sie sich zu dieser Altersgruppe zählen, dann schauen Sie doch gern mal vorbei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Rico Weser

## SENIORENACHMITTAGE IN UNSERER GEMEINDE

### ▲ Herzliche Einladung zu den Seniorennachmittagen in unseren Dörfern!

- **Peritz, Alte Schule**  
15.01.2025, 14.30 Uhr – Verkehrsteilnehmerschulung mit Gunter Riedel  
19.02.2025, 14.30 Uhr – Seniorencafé mit dem Bürgermeister
- **Tiefenau, Feuerwehr**  
23.01.2025, 14.00 Uhr – Seniorencafé mit dem Bürgermeister
- **Lichtensee, Jugendclub**  
05.02.2025, 14.00 Uhr – Vortrag über das Zeithainer Lustlager, mit Hannes Clauß
- **Wülknitz, Mehrzweckgebäude**  
18.02.2025, 14.00 Uhr – Seniorencafé mit dem Bürgermeister
- **Streumen, Pfarrhaus**  
20.02.2025, 14.00 Uhr – Vortrag über Sachsen, mit Frau Paust

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ▲ Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Wülknitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
03	Wülknitz/Streumen/Peritz	Mehrzweckraum Sportplatz Wülknitz
04	Lichtensee/Tiefenau/Heidehäuser	Jugendclub Lichtensee, Ernst-Thälmann-Str. 33, OT Lichtensee

Die Gemeinde Wülknitz ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025 um 16.00 Uhr in 01609 Röderaue, Radener Straße 2 im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Röderaue, 15.01.2025

*B. Pöschel*



Die Gemeindebehörde

### Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-0

Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

[WWW.GEMEINDE-WUELKNITZ.DE](http://WWW.GEMEINDE-WUELKNITZ.DE)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## ▲ Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Wülknitz wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde Röderaue, Bürgerbüro für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis spätestens am 07.02.2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde Gemeinde Röderaue, Raderner Str. 2 Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 – Meißen
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

nen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief-umschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Röderaue, 15.01.2025

Die Gemeindebehörde

*B. Schuster*

B. Schuster  
Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ▲ Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruchsrecht des Bürgers zur Veröffentlichung seiner Daten – Gruppenauskunft vor Wahlen (Bundestagswahl 2025), Alters- und Ehejubiläen, Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf dies nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zweck der Veröffentlichung übermitteln.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder

fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde, Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 BMG zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Röderau, Bürgerbüro, Radener Str. 2, 01609 Röderau, einzulegen.



B. Schuster, Bürgermeister



Röderau, 15.01.2025

### ▲ Wichtige Information zur Briefwahl der Bundestagswahl am 23.02.2025

Durch die Kreiswahlleiterin des Landratsamtes Meißen wurden wir informiert, dass die Stimmzettel für die Wahl des Bundestages den Gemeinden erst ab dem 07.02.2025 zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund können die Unterlagen für die Briefwähler frühestens ab 10.02.2025 verschickt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen direkt im Bürgerbüro der Gemeinde Röderau während der Öffnungszeit abzuholen bzw. direkt im Bürgerbüro zu wählen.

Bitte füllen Sie bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen die Wahlbenachrichtigungskarte vollständig aus und unterschreiben diese.

### ▲ Wichtige Information der Finanzverwaltung

#### Neue Grundsteuer ab 2025 – Änderung der Zahlungen – Bescheide voraussichtlich im 1. Quartal 2025

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Gemeinde Wülknitz informiert, dass die bisher erteilten Grundsteuerbescheide nach dem 31.12.2024 ihre Gültigkeit verloren haben und damit die daraus bekannten Zahlungsverpflichtungen endeten.

Es ist vorgesehen, die neuen Grundsteuerbescheide mit den ab 2025 gültigen Steuerbeträgen bis Ende des 1. Quartals 2025 zu versenden. Diese sind wieder als Dauerbescheide für die zukünftigen Jahre (also unbefristet beginnend ab 2025) ausgestellt.

Wir bitten zu beachten, dass insbesondere für Gebäude auf fremden Grund und Boden ab 2025 keine separaten Grundsteuerbescheide mehr versandt werden und somit auch keine Grundsteuer mehr von Garagen- und Gartenlaubeneigentümern zu entrichten ist, sofern diese nicht gleichzeitig Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grund und Bodens sind. Die Zahlung der Grundsteuer erfolgt ab 2025 grundsätzlich durch den Eigentümer oder Erbbauberechtigten des Grundstücks.

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, setzen Sie diesen bitte für die 1. Fälligkeit 15.02.2025 aus und ändern ihn mit Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides ab. Die zum 15.02.2025 fällig gewesene Rate überweisen Sie nach Erhalt des Bescheides bitte separat. Sollte Ihre Grundsteuer entfallen, so stornieren Sie bitte Ihren Dauerauftrag.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Der Lastschrifteinzug erfolgt wie im neuen Grundsteuerbescheid für 2025 ausgewiesen. Der Einzug der Grundsteuer mit Fälligkeit 15.02.2025 erfolgt durch die Gemeinde erst nach Erhalt des Grundsteuerbescheides.

Mit der Grundsteuerreform für 2025 waren auch die Hebesätze neu festzulegen. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 04.11.2024 folgende Hebesätze für die neuen Grundsteuermessbeträge:

<b>Grundsteuer A</b>	<b>290 vom Hundert</b>	(geblieben)
<b>Grundsteuer B</b>	<b>325 vom Hundert</b>	(vorher 380 vom Hundert)

Finanzverwaltung Gemeinde Röderau  
(erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Röderau-Wülknitz)

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### ▲ Berufe kennenlernen und ausprobieren: SCHAU REIN!

#### »Woche der offenen Unternehmen Sachsen« startet im Landkreis Meißen



Die beliebte Berufsorientierungsinitiative „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ lädt auch in diesem Jahr Jugendliche ein, spannende Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Vom 17. bis zum 22. März 2025 öffnen im Landkreis Meißen über 210 Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Behörden ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7. Ziel ist es, den Jugendlichen praxisnah Berufe vorzustellen, sie bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, direkt mit Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

#### Online-Buchung ab 13. Januar 2025 möglich

Die Veranstaltungsbuchung startet am Montag, dem 13. Januar 2025, um 14 Uhr. Jugendliche können aus über 900 Angeboten mit rund 5.200 Plätzen im Landkreis Meißen wählen. Bereits jetzt wird empfohlen, sich auf der Plattform [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) zu registrieren oder den bestehenden Account zu aktualisieren, um einen reibungslosen Buchungsstart zu gewährleisten.

Interessierte Unternehmen können auch weiterhin ihre Angebote auf der Plattform [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) veröffentlichen.

#### Praxisnahe Einblicke in die Berufswelt

Von kleinen Handwerksbetrieben über große Industriekonzerne bis hin zu sozialen Einrichtungen, Hochschulen und Behörden – die Vielfalt der teilnehmenden Unternehmen bietet für jeden Interessierten etwas.

Ob technische Berufe, kreative Tätigkeiten oder soziale Berufsfelder – bei „SCHAU REIN!“ können Jugendliche direkt in den Arbeitsalltag hineinschnuppern, selbst praxisorientierte Aufgaben lösen und offene Fragen zu Praktikums- oder Ausbildungsangeboten klären.

#### Kostenfreie Mobilität und einfache Organisation

Damit die Anreise zu den Veranstaltungsorten kein Hindernis darstellt, können Schülerinnen und Schüler kostenfreie Fahrkarten hinzubuchen. Diese müssen bis zum 5. März 2025 über die Website bestellt werden. Für Fragen oder Unterstützung steht die regionale Koordinierungsstelle unter der Telefonnummer 03521 4760811 bereit.

#### Vielfältiges Angebot im Landkreis Meißen

Die SCHAU REIN!-Tage bieten ein umfangreiches Programm in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises Meißen:

- 17.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Riesa  
[www.t1p.de/Rie-2025](http://www.t1p.de/Rie-2025)
- 17.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch  
[www.t1p.de/Lom-2025](http://www.t1p.de/Lom-2025)
- 18.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach  
[www.t1p.de/Ebe-2025](http://www.t1p.de/Ebe-2025)
- 18.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain  
[www.t1p.de/Grh-2025](http://www.t1p.de/Grh-2025)
- 18.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz  
[www.t1p.de/Groe-2025](http://www.t1p.de/Groe-2025)
- 19.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen  
[www.t1p.de/Klip-2025](http://www.t1p.de/Klip-2025)
- 19.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Meißen  
[www.t1p.de/Mei-2025](http://www.t1p.de/Mei-2025)
- 19.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Nossen  
[www.t1p.de/Nos-2025](http://www.t1p.de/Nos-2025)
- 20.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg  
[www.t1p.de/Rbg-2025](http://www.t1p.de/Rbg-2025)
- 20.03.2025 SCHAU REIN!-Tag in Coswig/Radebeul  
[www.t1p.de/CoRa-2025](http://www.t1p.de/CoRa-2025)

Alle Angebote im Landkreis Meißen: <https://www.schau-rein-sachsen.de/apps/ergebnisliste/region:meissen>

#### Berufswahl aktiv gestalten

Die „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ bietet Jugendlichen eine ideale Gelegenheit, ihre beruflichen Interessen zu entdecken und mit persönlichen Berufswünschen abzugleichen. Die Praxiswoche ermöglicht es, neue Perspektiven zu gewinnen und erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Weitere Informationen und eine Übersicht über alle Downloads für Logo und Stopper: <https://www.schau-rein-sachsen.de/presse/>

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM die Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünsche. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

#### Kontakt

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Öffentlichkeitsarbeit  
Anna Pfefferkorn Neugasse 39/40 01662 Meißen, Tel: 03521. 47 608 13, E-Mail: [anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de](mailto:anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de),  
[www.wirtschaftsregion-meissen.de](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de)

**SCHAU REIN!**

17. – 22.3. 2025

**WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN SACHSEN**

Anzeigen von privat für privat

Ihre private Anzeige ab 25 Euro

PRIVATE KLEINANZEIGEN

## ▲ Windpark Glaubitz: Repowering in vollem Gange

Die WEB Windenergie AG, kurz W.E.B, ist ein Unternehmen aus dem nördlichen Waldviertel in Österreich, das sich seit 30 Jahren der grünen Energie verschrieben hat. Die Tätigkeitsfelder der W.E.B umfassen die Planung und den Bau von Wind- und PV-Parks, den Betrieb von Kraftwerken sowie die Vermarktung von grünem Strom. In Sachen Strom kommt bei der W.E.B alles aus einer Hand – und ist natürlich zu 100 % nachhaltig. Seit ihrer Gründung 1994 mit einem kleinen Windrad hat sich die W.E.B zu einer internationalen Unternehmensgruppe entwickelt. Bereits 1997 wagte die W.E.B mit der Gründung ihrer ersten Tochtergesellschaft in Deutschland den Schritt ins Ausland. Heute ist Deutschland einer der wichtigsten Märkte des Unternehmens, und seit 2020 bietet die W.E.B auch Grünstrom-Tarife direkt für Privatkunden in Deutschland an.

### Ein Projekt mit Geschichte: Der Windpark Glaubitz

Der Windpark Glaubitz ist ein Projekt mit einer langen Historie. Seit 1999 drehen sich hier Windräder, um sauberen Strom zu erzeugen. Der ursprüngliche Windpark wurde von der W.E.B übernommen und 2015 teilweise repowered. Nun folgt die nächste Phase: Das Repowering der verbliebenen Altanlagen. Die bisherigen Anlagen vom Typ Vestas V52 wurden abgebaut und nach Schottland verkauft. Dort werden sie wieder aufgebaut und weiter betrieben, was ihren Lebenszyklus verlängert. Besonders kleine Windräder wie die Vestas V52 sind auf dem Second-Hand-Markt gefragt, da sie ideal für Standorte mit weniger Platz oder schwächeren Windverhältnissen sind.

### Neue Anlagen: Mehr Leistung, mehr Effizienz

Im Zuge des Repowerings werden zwei neue Windkraftanlagen des Typs Vestas V126 errichtet. Diese leistungsstarken Modelle haben eine Gesamtkapazität von 7,2 MW. Mit einer Turmhöhe von 166 Metern sind sie mehr als doppelt so hoch wie die Altanlagen. Diese Höhe ermöglicht eine effizientere „Windernte“, da der Wind in höheren Luftschichten stärker und konstanter weht. Im Dezember wurden die Fundamente der neuen Anlagen finalisiert. Nach Abschluss des Fundamentgusses wird die Baustelle in die Winterpause gehen. Die Lieferung und Montage der neuen Anlagen sind für Juni und Juli 2025 geplant. Ab August 2025 sollen die neuen Anlagen dann grünen Strom für die Region erzeugen.

### International erfolgreich, regional verwurzelt

Der Windpark Glaubitz ist das südlichste Projekt der W.E.B in Deutschland. International geht es allerdings noch südlicher; In Italien betreibt das Unternehmen die Windparks Ariano, Apricena und Piombino. Diese internationale Ausrichtung zeigt, dass die W.E.B ihre Mission, nachhaltige Energie für eine bessere Zukunft bereitzustellen, global verfolgt – mit einem starken Fokus auf regionale Zusammenarbeit. Die Gemeinde Wülknitz ist ein wichtiger Partner in diesem Prozess und wird mit dem erfolgreichen Abschluss des Repowering-Projekts in Glaubitz Teil einer nachhaltigen Erfolgsgeschichte. Die W.E.B wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern von Wülknitz ein gutes und gesundes neues Jahr voller positiver Energie!



## GRUNDSCHULE RÖDERAUE

### ▲ Wie kommt der Joghurt in die Becher?

Am 28. November 2024 erlebten wir einen ganz besonderen Ausflug, denn wir durften das Milchwerk Elsterwerda besichtigen. Herr Pecht, der Vati einer Mitschülerin, und Herr Wunderlich, der Ausbildungsbeauftragte des Werkes, ermöglichten uns diese Führung.

Zunächst durften wir im Frühstücksraum viele verschiedene Milchprodukte verkosten. Anschließend wurde es lustig, denn wir bekleideten uns mit einem Kittel, einer Warnweste, einem Haarschutz und Arbeitsschuhen. Bevor wir die Produktionshallen betraten, mussten wir gründlich unsere Hände und Schuhe säubern. Während der Führung erfuhren wir, dass die Milch nach der Anlieferung zunächst im Labor kontrolliert und auf Fettgehalt geprüft wird. Erstaunt waren wir, dass in einen Tank 200.000 Liter Milch reinpassen. Herr Wunderlich erklärte uns, dass der Milch erst das Fett entzogen wird, um es dann wieder zuzugeben, damit sie zum Schluss genau 1,5 % oder 3,5 % Fettgehalt hat.

Beim Rundgang waren wir erstaunt, dass aus einer Rolle Plastefolie in Sekundenschnelle Becher geformt werden. Im Nu füllte eine andere Maschine Joghurt in die Becher. Schließlich war auch ganz schnell der Deckel drauf. Sollte mal ein Becher nicht dicht sein, wird er sofort aussortiert. Wir erlebten, wie Becher und Paletten auf Laufbändern und Rutschen durch die Halle transportiert werden. Für Babyprodukte gibt es eigene Maschinen und für Bioprodukte sogar einen eigenen Raum. In einem Labor duften wir Fruchtmischungen erschnuppern. Ganz kurz waren wir in der -18 Grad Celsius kalten Lagerhalle für Früchte. Wir bedanken uns bei Herrn Wunderlich und Herrn Pecht für diesen schönen Tag.

Die Klasse 4a der Grundschule Röderaue



## FEUERWEHR

### ▲ Ein besonderer Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Streumen

Am Vormittag des 27.12.2024 haben sich Melanie Berndt, Marco Röhrig, Holger Schlegel und Steffen Müller der Freiwilligen Feuerwehr Streumen in das Kinderhospiz Bärenherz nach Markkleeberg begeben. Dort wurde zum wiederholten Male eine sehr gut gefüllte Spendendose übergeben. Dabei wurden sie von den Kameraden Bernd Pischotka von der FFW Wülknitz, Elias Marschner und Tim Thiel aus der Jugend Feuerwehr Wülknitz begleitet.

Insgesamt sind in den vergangenen zwölf Monaten 1036,11 € zusammengekommen. Einige Kinder konnten sich in das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Wülknitz setzen und die Ausrüstung anschauen und anfassen. Ein großer Dank an dieser Stelle an Maik Apitz und Maik Kretschmar die es uns ermöglichten mit dem Löschfahrzeug nach Leipzig zu fahren.

Zur besonderen Freude der Kinder wurde auch das Blaulicht und Martinhorn ausprobiert. Auch war wieder der Erlös der 2. Oldtimer Ausfahrt und den 2 Verkehrsteilnehmerschulungen 2024 die durch die FFW Streumen organisiert wurden mit in dieser Spendendose. Ein Dank geht auch an Sandra Marschner, Felicia Marschner und Antonia Rigol die ihren Erlös von den Schokoäpfeln und dem Knüppelteig vom Streumener Winterfeuer gespendet haben. Natürlich geht auch ein großer Dank an alle anderen die diese Spendendose gefüllt haben. Wir haben wieder eine neue Spendendose mitgenommen. Sie kann ab sofort wieder gefüllt werden. Wenn ihr etwas spenden möchtet, dann könnt ihr gerne die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Streumen ansprechen.

*Steffen Müller, Freiwillige Feuerwehr Streumen*



**WWW.GEMEINDE-  
WUELKNITZ.DE**

## ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.

### ▲ Kleinprojektförderung 2025 für Vereine und Kirchgemeinden im Elbe-Röder-Dreieck



Bis **28.02.2025** können Vereine und Kirchgemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beim Regionalmanagement beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 63.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Antragsteller können einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich
- die Ausstattung von Vereinsräumen
- die Anschaffung von PC-Technik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck am 03.04.2025.

Umsetzungszeitraum für die Projekte ist dann vom 07.04.2025 bis 31.10.2025. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2025.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie ab **10.01.2025** unter

<https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>.

Für Rückfragen und Beratung steht Frau Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/ 51270 oder per Mail: [rm@elbe-roeder.de](mailto:rm@elbe-roeder.de) zur Verfügung.

### ▲ Pflanzungen

Über das Programm „100 Bäume für das Elbe Röder-Dreieck“ erhielt die Gemeinde 2 Linden für die Allee zur Kirche Peritz sowie 2 Kirschbäume in den Schulhausgarten. Der Ortsverein Wülknitz beantragte für Nachpflanzungen 1 Linde an der Seepfütze sowie 2 Kirschbäume auf der Grünfläche gegenüber dem Shabby-Markt. Alle Pflanzungen wurden vom Bauhof umgesetzt. Das Förderprogramm „100 Bäume...“ soll auch 2025 für Kommunen, Vereine und Privatpersonen (Hofbäume!) fortgeführt werden.



*Hannes Clauß*

## PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

### ▲ Bilder des Monats

Im Monat Dezember war weiterhin die WC-Anlage im Haus 1 unsere Hauptbaustelle. Die Zeit bis zur Schlossweihnacht am 3. Adventswochenende wurde durch uns und die beteiligten Firmen rege genutzt, um die Toiletten zu diesem Termin benutzbar zu bekommen. Was auch schließlich gelungen ist! Der Wegebau im Rosengarten durch die Fa. Gartenbau Schulz ging ebenfalls weiter voran. Außerdem beendete die Fa. Voigtländer nun vorerst die Arbeiten am Dachstuhl vom Haus 3 und tritt in die wohlverdiente Winterpause ein. Unsere nun schon 5. Schlossweihnacht veranstalteten wir wie gewohnt wieder im stimmungsvollen Ambiente des Rittergutes. Hier möchten wir uns an dieser Stellen ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung bei den Helfern aus den Reihen des „Freundeskreises Rittergut Tiefenau e.V.“ bedanken. Allen Lesern des Mitteilungsblattes wünschen wir für das Jahr 2025 noch alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

Viele Grüße

Drs. Henry de Jong, Holger Wolf, Premium Resort Schloss Tiefenau Besitz GmbH



Innenausbau WC-Anlage Haus 1



Wegebau im Rosengarten



Tiefbauarbeiten durch Fa. Hubrich und Fa. Wolf



Schlossweihnacht im Rittergut

## KIRCHENNACHRICHTEN

### ▲ Liebe Leserinnen und Leser!

am Jahresanfang möchte ich Sie mit einem Wort des Nobelpreisträgers für Physik Max Planck grüßen: „Für die Religion steht Gott am Anfang, für die Naturwissenschaft am Ende allen Denkens.“ In der jüdisch – christlichen Tradition, in der wir als Kirchgemeinde stehen, gibt es drei Aufenthaltsorte, wo Gott ist.

Gott wohnt in der „Höhe“ – aber damit ist natürlich nicht der Welt-raum gemeint, sondern ein Ort, zu dem wir Menschen keinen Zugang haben, nicht einmal mit unseren klügsten Gedanken. Darunter leiden nicht wenige Menschen. Aber manchmal können wir Gott empfinden oder fühlen, und trotzdem bleibt Gott immer ein Geheimnis. Es gibt so viel Schreckliches und auch so viel Wunderbares in dieser Welt. Da ist Gott ganz weit und verborgen. z. B. in einem Zuchthaus in einer Diktatur, und andererseits kann auf

einer blühenden Frühlingswiese Gott nah sein. Aber viele Menschen waren schon immer davon überzeugt, dass Gott an besonderen Orten zu finden sei, etwa in Heiligtümpeln. Im Judentum war das der Tempel in Jerusalem, später bei den Christen Kirchen und Kapellen.

Man hatte die Überzeugung, dass Gott den Menschen dort besonders nahe sei, dass man ihn dort erfahren könnte in den religiösen Handlungen und Gebeten. Auch heute noch gibt es Wanderungen und Wallfahrten zu bestimmten Kirchen, etwa der Jakobsweg nach Spanien, der durch unsere Gegend führt. Aber auch in Deutschland gibt es viele Kirchen – etwa der Kölner Dom oder die Frauenkirche in Dresden und kleine Kirchen überall, wo sehr viele Besucher etwas von der Nähe Gottes deutlich spüren.

## KIRCHENNACHRICHTEN

Aber durch die Bibel wissen wir, dass der wichtigste „Wohnort Gottes“ bei den Menschen zu finden ist, die einen mühseligen Weg zu gehen haben. Den Gedemütigten und Geschlagenen ist Gott besonders nahe. Gott ist immer bei den von Schmerzen und Krankheit Geplagten in den Kliniken oder zu Hause, bei den Patienten in den psychiatrischen Kliniken, bei allen Trauernden, bei den Menschen ohne Heimat und auf der Flucht, bei den von Hunger Geplagten – dort ist vor allem Gott. Lasst uns im neuen Jahr von dieser Erkenntnis geprägt sein. Das Weihnachtsfest ist in Deutschland jetzt zu Ende. Deshalb ein Satz des französischen Schriftstellers Antoine de Saint-Exupéry am Schluss:

„Bei einer Kerze ist nicht das Wachs wichtig, sondern das Licht.“

Allen ein gutes Nachdenken und herzliche Grüße,

Pfarrer Heiner Sandig

### ▲ Gottesdienste

2. Sonntag nach Epiphania, 19.01.2025  
10.15 Uhr Gottesdienst in Wülknitz

3. Sonntag nach Epiphania, 26.01.2025  
10.15 Uhr Gottesdienst in Streumen

Letzter Sonntag nach Epiphania, 02.02.2025  
10.15 Uhr Gottesdienst in Lichtensee

5. Sonntag vor der Fastenzeit, 09.02.2025  
10.15 Uhr Gottesdienst in Peritz

4. Sonntag vor der Fastenzeit, 16.02.2025  
10.15 Uhr Gottesdienst in Wülknitz

### ▲ Christvespern mit Krippenspielen in unseren Dörfern

Ein herzliches Dankeschön sei an alle ehrenamtlichen Helfer gerichtet, die in unseren Dorfkirchen wunderschöne Christvespern mit Krippenspielen gestalten. Nur durch großes Engagement ist es möglich, dass am Heiligen Abend in jeder Kirche eine Christvesper stattfinden kann.

Die Christvespern werden in allen Orten sehr gut angenommen. Viele Besucher machen sich auf den Weg, um die Weihnachtsgeschichte zu erleben. Zahlreiche Kinder, aber auch Erwachsene bringen sich ein – sei es mit Sprechrollen oder Gesang. Dafür danken wir allen in den Dörfern, die sich die Zeit nehmen und sich mit einbringen!

Hier folgt nun ein kleiner Einblick in die Christvespern der einzelnen Dörfer.

### ▲ Wülknitz

Auch in Wülknitz fand am 24.12. eine wunderschöne Christvesper statt. Das Team stellte ein kurzweiliges Programm aus Lesungen, Gemeindeliedern, Orgelstücken, Darbietungen des Projektchores und natürlich einem Krippenspiel zusammen. Sage und schreibe 14 Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 18 Jahren übten seit November mit großer Freude und Enthusiasmus, um die Weihnachtsgeschichte in diesem Jahr aus einem etwas außergewöhnli-

chen Blickwinkel zu präsentieren. Danke an alle Mitwirkenden sowie an die zahlreichen Besucher, welche am Heiligabend die Christvesper besucht haben.

Elli Schuster



### ▲ Streumen

Eine volle Kirche, strahlende Krippenspieler und Musik, die von Herzen kam

Unsere kleine Streumener Kirche war am Heiligabend bis auf den letzten Platz gefüllt. Ob gläubig oder nicht, die Besucher kamen zusammen, um die Botschaft des Krippenspiels zu erleben, welches Gemeinschaft, Freundschaft und Nächstenliebe in den Mittelpunkt stellte. Zwar brachten die (diesmal) sechs Weisen die traditionellen, wertvollen Geschenke – Gold, Myrrhe und Weihrauch, doch der Hirte schaffte es allein mit seiner Flöte und seinem Herzen, den kleinen Jesus zum Lächeln zu bringen.

Was dem Hirten an der Krippe gelang, schaffte der kleine Chor mit seinem emotionalen Gesang auch beim Kirchenpublikum. Die Lieder, begleitet mit Gitarre und



Flöte, gingen zu Herzen. Auch das gemeinsame Singen kam nicht zu kurz. Geschickt waren die Musikstücke in das Krippenspiel integriert.

Eine besondere Überraschung bescherte uns der aus Deggendorf angereiste Michael Stadler, der alle Musikstücke virtuos auf der elektronischen Orgel begleitete. Wir danken allen, besonders Katrin Tammer für den schönen Abend.

Es war während der vielen Proben bestimmt nicht immer leicht, die quirligen Kinder im zumeist Kindergarten- und Grundschulalter in die Rollen schlüpfen zu lassen. Spaß hatten sie allemal.

Silke Große



## ▲ Lichtensee

### Christvesper in Lichtensee

Jedes Jahr zur selben Zeit treffen sich die Kinder zur Vorbereitung eines Krippenspiels. Mit viel Leidenschaft sind auch in diesem Jahr 14 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren und zwei Muttis in die Rollen der Weihnachtsgeschichte geschlüpft. Herzlichen Dank euch allen, für euren Einsatz und dieses wunderschöne Krippenspiel. Ein besonderer Dank gilt Elektrofirma Köhler, die überhaupt ermöglicht hat, dass wir am Heiligen Abend die Lichtenseer Kirche nutzen konnten.

Wir danken Firma Apikal, die mit ausreichend Strahlern für gute Lichtverhältnisse gesorgt hat. Der größte Dank jedoch geht an Familie Wermann, für die unermüdlichen Vorbereitungen der Kirche – ohne euch wäre es weder sauber noch warm.

Danke, dafür!

Stefanie Münkel



## ▲ Peritz

Herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer, die die Peritzer Kirche geputzt und geschmückt haben und alle Mitspieler, die dafür gesorgt haben, dass wir am Heiligen Abend so eine schöne Christvesper hatten.

Allmut Sandig



## ▲ Konzert zwischen den Jahren

Zu einer schönen Tradition hat das „Konzert zwischen den Jahren“ entwickelt, das am 30. Dezember in der gut gefüllten Peritzer Kirche 170 Zuhörer/innen anlockte. Wieder gelang es Chorleiterin Elke Michael, seit September wunderbare Lieder aus mehreren Jahrhunderten und in verschiedenen Sprachen einzustudieren. Der 30-köpfige, mehrstimmige Chor lief zu großartiger Form auf und versetzte das Publikum in eine beseelte Stimmung.

Lange wurde anschließend noch bei Glühwein und Schnittchen auf dem benachbarten alten Schulhof beieinandergestanden und miteinander geredet – ein schöner Jahresausklang.

Am 3. Januar kamen nochmal 150 Leute zur Konzertwiederholung in die Kirche nach Colmnitz. Dank vieler Colmnitzer Helfer wurde auch hier danach bei winterlichem Wetter an den Feuerschalen geredet, gegessen und getrunken.

Hannes Clauß



## VEREINE

### ▲ Alle Jahre wieder in Streumen ...

könnte das Motto nicht nur unseres jährlichen Dorffestes sein, sondern auch das des jährlichen Weihnachtsfeuers. Im vergangenen Jahr 2024 lud daher das Dorffestteam am 4. Advent wieder alle Dorfbewohner und Freunde des gemütlichen Zusammenseins ein. Um zwei Tage vor Heilig Abend eine ruhige besinnliche Stimmung zu wecken, begann dieser Nachmittag zum zweiten Mal in unserem schön sanierten Kirchlein mit einem Weihnachtskonzert. Zu Gast war wie bereits im Vorjahr der Winzerchor Spaargebirge e.V. Meißen. Die Sängerinnen und Sänger brachten uns einen wunderbaren Reigen alter und neuer Weihnachtslieder aus dem deutschsprachigen Raum und aus der weiten Welt. Und da der Weihnachtsmann, der sich später auch noch angekündigt hat, häufig ein Lied einfordert, konnten alle Gäste fleißig bei einem Medley bekannter Titel mitsingen. Eigentlich war zunächst nur immer die erste Strophe gefordert, aber da es immer besser klappte, waren es doch einige Lieder, die vollständig gesungen wurden.

Nach einer reichlichen Stunde war das Konzert leider schon zu Ende. Und die Besucher strömten nach viel Beifall auf den weihnachtlich geschmückten Pfarrhof.

Dort waren bereits die Feuerkörbe an und die warmen und kalten

Getränke warteten darauf, getrunken zu werden. Besonders die Kinder waren auf den besonderen Gast gespannt, der sich angekündigt hatte. Aber wird er auch kommen? Wie sollte es Rudolph ohne Schnee mit einem Schlitten anstellen? Da der Weihnachtsmann gut vernetzt ist, konnte er ein neues Gefährt mit Fahrer Thomas Keil chartern. Die Kinder waren glücklich. Da viele von ihnen sich aber oft nicht allein trauen, ein Lied zu singen oder ein Gedicht aufzusagen, sangen die Kinder einige Weihnachtslieder unter Begleitung auf der Gitarre durch Antonia und Felicia. Und dann gab es für alle ein kleines Geschenk. Den Abschluss bildeten zahlreiche Selfies von Groß und Klein mit dem Weihnachtsmann. So eine Gelegenheit gibt es schließlich nur einmal im Jahr.

Danke allen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass dieser Nachmittag wieder so schön war.

Wir sehen uns hoffentlich wieder im nächsten Jahr zum Dorffest und zum Weihnachtsfeuer.

Dorffestteam Streumen, Sigrune Walter



## ▲ Sportgeschehen beim ESV Lok Wülknitz



Der ESV Lok Wülknitz wünscht allen Mitgliedern, Fans und Unterstützern ein gesundes neues Jahr und viel Erfolg – sowohl sportlich als auch privat! Für unseren Verein wird dies ein besonderes Jahr. Der ESV Lok Wülknitz feiert sein 75jähriges Jubiläum! Gefei-ert wird dies sicherlich zum diesjährigen Dorffest. Aber auch mit einigen anderen Veranstaltungen möchte der Verein auf sich aufmerksam machen. Ein guter Start war daher ein Fußballturnier zum Jahresauftakt.



**Das erste Wülknitzer Hallenturnier – der DANPOWER CUP – war ein voller Erfolg – sowohl für die Herren als auch für die D-Jugend!**

Zum ersten Mal hat der ESV Lok Wülknitz ein eigenes Hallenturnier organisiert. Aufgrund der Größe der Halle wurde dies in Röderaue durchgeführt. Die Wülknitzer Herren und die D-Jugend sicherten sich jeweils den 2. Platz und zeigten starke Leistungen auf dem Spielfeld. Unsere zweite Männermannschaft beendete das Turnier mit einem respektablen 6. Platz.

Besondere Anerkennung geht an die Torschützenkönige:

- Nummer 24, Giorgio Gattano bei den Herren mit 5 Toren



- Nummer 6, Wilhelm Scharf bei der D-Jugend, ebenfalls mit 5 Toren

Herzlichen Glückwunsch an die Sieger des Turniers: bei den Herren der SV Frauenhain und bei der Jugend die SG Canitz.

Ein riesiges Dankeschön an alle Spieler, Helfer und Zuschauer, die dieses Turnier zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Auflage, seid gespannt!

### **Abteilung Kegeln – Neues Jahr, neue Herausforderungen und Erfolge**

Die 1. Mannschaft startete ins neue Jahr leider mit einer durchwachsenen Leistung. Auswärts mussten sie sich dem Thonberger SC geschlagen geben und bleibt damit weiterhin im Abstiegskampf. Doch die Mannschaft ist motiviert, den Trend in den kommenden Spielen zu wenden.

Abseits des regulären Spielbetriebs gab es jedoch ein echtes Highlight: Das traditionelle Paarkampfturnier am 28.12. war mit 28 Paarungen so umfangreich wie nie zuvor. Die Wülknitzer Teilnehmer glänzten und erzielten mit beeindruckenden 1204 Holz einen überragenden 2. Platz. Übertrumpft wurde diese Leistung nur vom Bundesliga-Pärchen des MSV Bautzen 04, die ihre Klasse eindrucksvoll unter Beweis stellte.

Ein Start ins Jahr, der zeigt: Es gibt noch einiges zu tun – aber auch Highlights, auf die wir stolz sein können.

### **Die Lok dampft!**

Danilo Schulze  
André Beeger  
ESV Lok Wülknitz

DER ORTSVEREIN WÜLKNITZ LÄDT EIN...

# ...ZUM HEINRICUS SKATTURNIER

GESPIELT WERDEN 2 SERIEN A 48 SPIELE  
NACH ALTENBURGER SKATORDNUNG



**08. FEBRUAR 2025  
BEGINN: 14:00 UHR**

IM MEHRZWECKGEBÄUDE AUF DEM  
SPORTPLATZ IN WÜLKNITZ

**STARTGEBÜHR: 5€**  
FÜR VERPFLEGUNG WIRD GESORGT

ANMELDUNG UNTER:  +49 173 39 53 871 

## ▲ Herzliche Einladung zur Kreativwerkstatt in Wülknitz

Im vergangen Jahr sind viele Familien der Einladung zur Kreativwerkstatt gefolgt. Im Vordergrund stand das Basteln mit Naturmaterialien und Angebote der Jahreszeit entsprechend. Viele Kinder, Mamas und Omas konnten sich kreativ entfalten. Wir freuen uns sehr über diesen Zuspruch und noch viel mehr auf ein kreatives Jahr 2025. Gern wollen wir in diesem Jahr eine **Häkel- und Strickgruppe** ins Leben rufen, die zusätzlich zur Kreativwerkstatt angeboten werden soll.

Bei Interesse daran melden Sie sich bitte bei Stefanie Münkel, Tel. 035263 66872, E-Mail: [s.muenkel@gemeinde-wuelknitz.de](mailto:s.muenkel@gemeinde-wuelknitz.de) oder direkt zu den Terminen der Kreativwerkstatt im Mehrzweckgebäude. Sobald wir ein paar Interessenten auf der Liste haben, werden wir einen Termin zum 1. Häkel- und Stricktreffen bekannt geben.



# KREATIV Werkstatt

**TERMINE**

- 22.01.2025
- 12.02.2025
- 12.03.2025
- 26.03.2025

15.30 - 17.30 Uhr im Mehrzweckgebäude Wülknitz

## Senioren-Adventsfahrt ins Erzgebirge

Am 13. Dezember 2024 erlebten 54 Senioren unserer Gemeinde mit Wolbart-Touristik aus Prösen eine wunderschöne Adventsfahrt ins Erzgebirge. Die Veranstaltung bot den Teilnehmern nicht nur eine willkommene Abwechslung im Advent, sondern auch ein festliches Programm, das für gute Laune sorgte.

Die Reise begann mit einer gemütlichen Anfahrt – mit einer leichten Schneedecke

wurden alle in Olbernhau-Dittmansdorf begrüßt. Zum Mittagessen wurde Entenkeule mit Rotkohl und Klößen serviert. Im Anschluss an fand ein Hutzenstuben-Weihnachtsprogramm statt. Die beiden Erzgebirgler Rocco und Marc sorgten mit ihrem mitreißenden Auftritt für beste Unterhaltung. Mit erzgebirgischen Liedern und beeindruckender Mundart brachten sie die Senioren zum Lachen und Mitsingen. Die gute Stimmung war in der Luft spürbar und trug dazu bei, dass die Veranstaltung zu einem rundum gelungenen Erlebnis wurde.

Wir Organisatoren freuen uns über das positive Feedback und planen bereits weitere Veranstaltungen für die kommenden Monate. Im März wird es eine Frauentagsfahrt nach Landsberg bei Halle geben – dort erwartet die Teilnehmer ein Konzert mit Olaf Berger. Auch wenn es „Frauentagsfahrt“ heißt, sind auch ausdrücklich Männer eingeladen, dabei zu sein!

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Stefanie Münkel  
Tel. 035263 66872,  
E-Mail: [s.muenkel@gemeinde-wuelknitz.de](mailto:s.muenkel@gemeinde-wuelknitz.de)



**FRAUENTAG 2025**

**Olaf Berger & MARTIN „ZIMMI“ ZIMMERMANN**

Leistungen:  
 ✓ Busfahrt  
 ✓ Frauentagprogramm mit Olaf Berger & Martin „Zimmi“ Zimmermann  
 ✓ kleiner Frauentaggruß  
 ✓ Kaffeegedeck  
 ✓ Tombola

**H+ Hotel Leipzig-Halle**

**Datum: 09.03.2025**

**Preis pro Person: 88,- €**

Anmeldungen bitte direkt bei  
**Stefanie Münkel**  
 Bürgerbüro Wülknitz  
 Tel. 035263 / 66872  
[s.muenkel@gemeinde-wuelknitz.de](mailto:s.muenkel@gemeinde-wuelknitz.de)

